

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 05.02.24

und Antwort des Senats

Betr.: Nach Beschluss des Bundeshaushalts 2024: Wer bezahlt das sinnlose Fahrradparkhaus in Harburg?

Einleitung für die Fragen:

Der Bund der Steuerzahler hat das Fahrradparkhaus an der Kellinghusenstraße bereits Mitte November 2021 in sein Schwarzbuch aufgenommen. Die Kosten für das Parkhaus in Höhe von 3 Millionen Euro rentierten sich allenfalls bei guter Auslastung des Fahrradparkhauses. Diese Kritik wurde erst im Juli 2023 wiederholt. Zahlreiche Anfragen der CDU-Bürgerschaftsfraktion zeigen, dass die Auslastung auch im Jahr 2023 noch immer gering ist. Dennoch soll ein weiteres Fahrradparkhaus, diesmal in Harburg, errichtet werden. Am 2.2.2024 hat der Bundestag den Haushalt für 2024 beschlossen. Die Kürzung betrifft auch das Programm „Fahrradparken an Bahnhöfen“.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Ausbau des Bike-and-ride-Angebots in Hamburg erfolgt auf der Grundlage des Bike + Ride-Entwicklungskonzepts (siehe Drs. 20/14485). Der Ausbau bemisst sich nicht anhand möglicher realisierbarer Einnahmen, sondern soll allen Hamburgerinnen und Hamburgern optimale Bedingungen zur Gestaltung der eigenen Mobilität mit dem Umweltverbund ermöglichen. Die Verknüpfung von Rad- und öffentlichem Verkehr als zentrale Bausteine des Umweltverbunds ist ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung der Mobilitätswende. Das Ziel ist die Förderung von Mobilitätsketten.

Die zuständige Behörde hat im Juli 2023 beim Bundesamt für Logistik und Mobilität einen Antrag auf Förderung über die mögliche Höchstfördersumme in Höhe von 4,5 Millionen Euro aus dem Programm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ für die Maßnahme Fahrradstation Harburg eingereicht. Die zuständige Behörde wurde am 26. Januar 2024 durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität informiert, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags am 18. Januar 2024 in seinem Haushaltsentwurf 2024 die Bereitstellung von 55 Millionen Euro an Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen für die Umsetzung des Titels „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ beschlossen hat. Vorbehaltlich einer Bewilligung des Förderantrags durch den Bund sollen die Kosten zur Herstellung des Fahrradparkhauses anteilig vom Bund und von der Freien und Hansestadt Hamburg getragen werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Complete Dienstleistung GmbH wie folgt:

Vorbemerkung: *Der Sprecher der BVM wird am 2.2.2024 in der „Hamburger Morgenpost“ im Kontext der Auslastung des Fahrradparkhauses in Bergedorf mit den folgenden Worten zitiert: „Die Auslastung stieg dann bis 2017 auf 80 Prozent und erreichte vor der Corona-Pandemie die Vollaustattung“*

Frage 1: *Wie hoch war die Auslastung des Fahrradparkhauses in Bergedorf im Jahr 2023 (wenn möglich bitte pro Monat oder quartalsweise angeben)?*

Frage 2: *Wie hoch war die Auslastung zwischen 2012 bis 2022 (bitte pro Monat, quartalsweise, oder als Jahresdurchschnitt seit Eröffnung angeben)?*

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Der Betrieb der Radstation Bergedorf liegt in der Verantwortung der privaten Complete Dienstleistung GmbH. Monatliche Durchschnittswerte können durch die private Betreiberin nur für das Jahr 2023 bereitgestellt werden.

Die monatlichen Auslastungszahlen zeigen saisonale Schwankungen auf. In den Sommermonaten konnte eine durchschnittliche Auslastung bis knapp 90 Prozent erfasst werden. Die Betreiberin weist darauf hin, dass im Tagesverlauf der Monate Schwankungen auftreten, sodass an einzelnen Tagen auch höhere Werte vorkommen können. Die durchschnittliche monatliche Belegung der insgesamt 450 Abstellplätze variierte wie folgt:

Tabelle 1

Monat im Jahr 2023	Durchschnittliche Auslastung Abstellplätze
Januar	374
Februar	384
März	387
April	383
Mai	390
Juni	399
Juli	388
August	400
September	388
Oktober	388
November	389
Dezember	388

Im Übrigen siehe Drs. 22/13349.

Frage 3: *Wie definiert der Senat „Vollauslastung“?*

Antwort zu Frage 3:

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer durchschnittlichen Auslastung von über 80 Prozent zeitweise Spitzenbelastungen auftreten, die zur Vollbelegung führen. Es bedarf daher grundsätzlich immer auch freier Plätze, um im Tagesverlauf Spitzenbelastungen auffangen zu können.

Frage 4: *Wann wird mit der Vollauslastung des Fahrradparkhauses an der Kellinghusenstraße gerechnet?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Drs. 22/13349.

Vorbemerkung: *In Drs 22/12500 heißt es: „Eine Aussage über die Höhe der insgesamt einsetzbaren Bundesmittel kann erst nach Abschluss des Antragsverfahrens getätigt werden. Der Kostenanteil der Freien und Hansestadt Hamburg ist daher abhängig von den eingeworbenen Bundeszuschüssen. Die haushaltsneutrale Finanzierung der Fahrradstation als Einzelinvestition wird der Bürgerschaft im Rahmen einer Nachbewilligungsdrucksache nach § 35 Landeshaushaltsordnung zur Entscheidung vorgelegt werden“*

Frage 5: *Wie viel wird das Fahrradparkhaus in Hamburg kosten?*

Frage 6: *Wenn keine Kostenabschätzung abgegeben werden kann: Wann ist die Prüfung der aufgestellten Kostenunterlage abgeschlossen? Wann werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Die Prüfung der Kostenunterlage steht kurz vor dem Abschluss und wird spätestens mit Vorlage der sich derzeit in Vorbereitung befindlichen Nachbewilligungsdrucksache gegenüber der Bürgerschaft zur Entscheidung über haushaltsrechtlich erforderliche Ermächtigungen finalisiert und somit der Bürgerschaft sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Vorbemerkung: *In Drs. 22/12500 heißt es: „Aktuell laufen das Baugenehmigungsverfahren und das Zuwendungsverfahren. Zudem wurde eine Förder-skizze beim Förderaufruf „Fahrradparken an Bahnhöfen“ des Bundes eingereicht. Der Baubeginn ist abhängig vom Verlauf dieser Verfahren, es wird mit einer Bauzeit von circa zwei Jahren gerechnet.“*

Frage 7: *Geht der Senat davon aus, dass der Bund sich weiterhin an den Kosten für das Fahrradparkhaus beteiligt?*

Wenn ja: Inwiefern, in welchem Umfang und wie wird dies begründet?

Wenn nein: Wer bezahlt das Parkhaus dann?

Antwort zu Frage 7:

Ja. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Welche konkreten Konsequenzen hat die Mittelstreichung des Programms „Fahrradparken an Bahnhöfen“ für die Hansestadt Hamburg? Welche Projekte sind wie genau davon betroffen?*

Antwort zu Frage 8:

Nach aktuellem Kenntnisstand haben die Diskussionen zum Bundeshaushalt keine negativen Auswirkungen auf den Förderantrag für die Fahrradstation Harburg. Es sind derzeit keine weiteren Hamburger Projekte für eine Förderung aus dem Programm „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ vorgesehen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Wie genau ist der Planungsstand des Fahrradparkhauses zum 2.2.2024?*

Antwort zu Frage 9:

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 bis 4 der „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“) ist abgeschlossen. Das Bauantragsverfahren beim Bezirksamt Harburg wird derzeit bearbeitet.